

SCHUTZKONZEPT QUARTIERZENTRUM GÄBELBACH (FÜR VERANSTALTUNGEN OHNE ZERTIFIKATSPFLICHT)

Veranstaltungen mit weniger als 30 Personen (Kinder werden mitgezählt), dürfen ohne Nachweis eines Covid-Zertifikates durchgeführt werden, wenn sämtliche untenstehende Massnahmen des Schutzkonzepts eingehalten werden. Die Verantwortung zur Einhaltung des Schutzkonzepts liegt bei der Mietpartei.

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

Alle Veranstaltungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer reinigen oder desinfizieren beim Eintreten ihre Hände. Desinfektionsmittel wird dabei beim Eingang bereitgestellt. Zum Händetrocknen liegen Papiertücher bereit.

2. REGELMÄSSIGES LÜFTEN

Massnahmen

Die Veranstalterin sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch indem sie während des Anlasses mehrfach für ca. 5 – 10 Minuten lüftet. Die Musik wird während des Lüftens auf Zimmerlautstärke zurückgedreht.

3. MASKENPFLICHT UND DISTANZ HALTEN

Massnahmen

Während der Veranstaltung gilt eine strikte Maskenpflicht.

Personen halten, wenn immer möglich, 1,5 m Distanz zueinander.

4. KONSUMATION VON GETRÄNKEN UND SPEISEN

Massnahmen

Es darf nur im Sitzen konsumiert werden.

Während der Konsumation darf die Hygienemaske vorübergehend ausgezogen werden.

Es ist bei der Konsumation von Getränken und Speisen zwingend ein Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten.

5. CONTACT TRACING (FÜHREN EINER BESUCHER-LISTE)

Massnahmen

Der Veranstalter / die Veranstalterin führt eine Präsentliste zur Rückverfolgung sämtlicher Besucher/innen. Die Liste muss folgende Angaben umfassen und gut lesbar ausgefüllt werden:

- *Name / Vorname*
- *Adresse*
- *Telefonnummer*

Die Präsentliste muss 14 Tage lang aufbewahrt werden und bei einer bekannt gewordenen Infektion auf Aufforderung sofort dem Kantonsarztamt zugänglich gemacht werden.

Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinem andern Zweck verwendet werden müssen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (14 Tage) vernichtet werden.

Veranstalter/innen sind verpflichtet, die Zentrumsleitung zu informieren, wenn es bei Teilnehmer*innen zu Ansteckungen gekommen ist.

6. KAPAZITÄTSBESCHRÄNKUNG

Massnahmen

Es dürfen maximal 2/3 der Raumkapazität genutzt werden. Dies bedeutet folgende Personenzahlbeschränkung:

Cheminée und Klubraum: 29 Personen

Wohnzimmer: 16 Personen

Der Mieter / die Mieterin bestätigt, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und sämtliche Vorgaben an der Veranstaltung einzuhalten.

Datum und Unterschrift Mieter/in